

Sommersemester 2022

Vorlesung Schulrecht

§ 1 Fälle

Diese Fälle sind in das Vorlesungsgespräch am 28.4.2022 integriert. Bitte lesen Sie sich die Texte vor der Vorlesung durch.

Fall 1

Auf einer Landstraße fährt A mit seinem Pkw. Er fährt auf der rechten Fahrbahnhälfte. Auf derselben Landstraße fährt in entgegengesetzte Richtung der B mit seinem Pkw. B fährt auf der – aus seiner Sicht – linken Fahrbahnhälfte. Aus der Sicht des A ist das die rechte Fahrbahnhälfte. Die beiden Fahrzeuge begegnen sich.



Fall 2

a) Im Bundesministerium für Verkehr wird darüber diskutiert, ob die Farben der Lichtzeichen in Ampelanlagen geändert werden sollen (statt rot-gelb-grün die Kombination blau-orange-rosa) oder ob die Farbkombination beibehalten werden soll, den Farben aber andere Aussagen zugeordnet werden sollen (rot: „fahren!“ statt „Halt!“; gelb: „halt!“ statt „Achtung!“; grün: „Achtung!“ statt „Fahren!“).

b) Im Bundesverkehrsministerium wird darüber diskutiert, ob man in Deutschland vom Rechtsverkehr auf Linksverkehr (wie in Großbritannien) umstellen soll.

Fall 3

Gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BbgSchulG (Brandenburgisches Schulgesetz) gehören zu den Mitgliedern der Schulkonferenz fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Konferenz der Schülerinnen und Schüler. Warum fünf? Warum nicht vier oder sechs oder acht?

Fall 4

§ 63 Abs. 1 S. 4 BbgSchulG regelt: „Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten“.

Lehrer L gibt dem frechen Schüler S im Unterricht eine Ohrfeige, weil S wieder einmal einen Papierflieger durch das Klassenzimmer geworfen hat.

Fall 5

§ 67 Abs. 3 S. 1 BbgSchulG regelt: „Die Lehrkräfte aktualisieren ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsmaßnahmen herangezogen werden“.

Der 63-jähriger Physiklehrer P hat sich seit 10 Jahren nicht mehr über neue unterrichtsrelevante Entwicklungen in der Physik informiert und während dieser Zeit auch an keiner einzigen Fortbildungsveranstaltung teilgenommen.

Fall 6

Im Lehrerkollegium der Goetheschule, die einen besonders hohen Anteil von „Problemschülern“ hat, wird über die Abschaffung des gesetzlichen Züchtigungsverbots (s.o. Fall 4) diskutiert. Die Befürworter der Abschaffung behaupten, man könne der zunehmenden Disziplinlosigkeit der Schüler nicht mehr anders wirkungsvoll begegnen.

Fall 7

Die Familie Ö hat die österreichische Staatsangehörigkeit und lebt in Wien. Da Vater Ö eine lukrative Stelle bei einem Unternehmen in Potsdam angeboten bekommt, zieht die Familie

von Wien nach Potsdam. Das Ehepaar Ö hat zwei Kinder, 8 und 11 Jahre alt. Die Kinder gehen auf eine Schule in Potsdam.

Ist in Bezug auf die Kinder der Familie Ö deutsches oder österreichisches Schulrecht anwendbar ?

Fall 8

In Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht des Kindes auf Bildung verankert:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

a. den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen ...“

Wurde Art. 28 vom Deutschen Bundestag oder vom Landtag des Landes Brandenburg erlassen ?

Fall 9

Ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bürger des Landes Brandenburg, z. B. für Lehrkräfte und Schüler an brandenburgischen Schulen, relevant ?

Fall 10

Dem Arbeitnehmer N wurde von seinem Arbeitgeber G fristlos gekündigt. N will gegen diese Kündigung „Verfassungsbeschwerde“ einlegen.

Fall 11

Die Stadt Potsdam verbietet wegen der Corona-Pandemie dem Konzertveranstalter K die Durchführung eines Open-Air-Rockkonzerts, das im Mai auf einem stillgelegten Flugplatzgelände in der Nähe von Potsdam stattfinden wollte. K möchte gegen diese Maßnahme Verfassungsbeschwerde einlegen.

Fall 12

Gehören die rechtlichen Maßnahmen, die in den Fällen 10 (Kündigung) und 11 (Verbot des Konzerts) zum Bereich des Privatrechts oder zum Bereich des öffentlichen Rechts ?

Fall 13

Wie könnten die Rechtsgebiete heißen, denen folgende Rechtsverhältnisse zuzuordnen sind:

1. K kauft bei V eine Kaffeemaschine. Schon nach zwei Wochen Benutzung stellen sich Mängel an der Maschine heraus. K wendet sich an V und möchte den Kauf der Kaffeemaschine rückgängig machen.

2. A ist bei dem Logistikunternehmen B als Kraftfahrer angestellt. Eines Tages wird A krank. Sein Hausarzt schreibt ihn für zwei Wochen arbeitsunfähig. A möchte gleichwohl von B für die zwei Wochen seinen Lohn bezahlt bekommen.

3. Großhändler G beliefert den Supermarkt S mit Waren. Eine Lieferung Tomatenmark in Dosen erweist sich nach einer Woche als mangelhaft (schimmelbefallen). Dies zeigt S dem G an und zugleich verlangt S Rücknahme der Lieferung gegen Erstattung des Kaufpreises. G erwidert, S hätte die gelieferte Ware sofort prüfen und den angeblichen Mangel unverzüglich geltend machen müssen.

4. A, B und C gründen ein Unternehmen, das sich mit der Organisation und Durchführung kultureller „Events“ befasst. Sie möchten sich juristisch so „aufstellen“, dass sie im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht mit ihrem Privatvermögen haften müssen.

5. Schriftsteller S verfasst ein Romanmanuskript und schickt es an den Verlag V. Ohne Wissen des S bringt V den Roman unter einem Pseudonym heraus.

Fall 14

Wie könnten die Rechtsgebiet heißen, denen folgende Rechtsverhältnisse zuzuordnen sind:

1. Das Finanzamt verlangt von Bürger B die Nachzahlung von Einkommensteuer für das Jahr 2018.

2. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark schickt dem in Teltow wohnenden T einen Bescheid, in dem er Entrichtung von Abfallgebühren für das Jahr 2019 verlangt.

3. Vor dem Büro eines Bundestagsabgeordneten in Potsdam versammelt sich eine Menge wütender und laut protestierender Bürger. Da die Situation auszuarten droht, schreitet die Polizei ein und fordert die Menschen auf sich zu entfernen.

4. Metzger M baut auf dem Gehweg vor einem großen Fabrikgelände einen mobilen Imbißstand auf und verkauft Brat- und Currywürste. Am nächsten Tag erhält M ein behördliches Schreiben, in dem ihm die Benutzung der öffentlichen Straße zum Zwecke des Wurstverkaufs untersagt wird.

5. Lehrer L unterrichtet an einer Schule in Potsdam. Schulleiter S fordert den L auf, in den Sommerferien an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen. Nachdem L sich geweigert hat wird ihm mitgeteilt, dass gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet werde.

6. Die Familie F bewohnt ein Einfamilienhaus auf einem Grundstück, das in der Nähe eines Baches liegt. Um Abfallgebühren zu sparen, schüttet Frau F regelmäßig die Küchenabfälle in den Bach.

7. Lehrer Paul Prügelpetsch (P) ärgert sich über den 14-jährigen Schüler Felix Faul (F), der regelmäßig den Unterricht stört. Eines Tages verliert P die Nerven und gibt dem F eine schallende Ohrfeige. Die Eltern des F teilen dem P mit, dass sie die Staatsanwaltschaft von dem Vorfall in Kenntnis setzen werden.

Fall 15

Die 16-jährige Kathi (K) besucht ein Gymnasium in Potsdam, die gleichaltrige Lisa (L) besucht ein Gymnasium in Saarbrücken. Beide Schülerinnen haben im Jahr 2019 an zwölf aufeinanderfolgenden Freitagen den Schulunterricht nicht besucht, weil sie an Demonstrationsveranstaltungen der Bewegung „Fridays for future“ teilgenommen haben.

Fall 16

Das Kultusministerium legt fest, dass im Geschichtsunterricht das Thema „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg nicht behandelt werden darf. Die Lehrkräfte der X-Schule sind damit nicht einverstanden und wollen gegen diese Anordnung vorgehen.

Fall 17

Der Schulleiter weist die Lehrkräfte seiner Schule an, bei der Verwendung personenbezogener Substantive stets kumulativ die weibliche und männliche Form zu verwenden, also „Schülerinnen und Schüler“ statt „Schüler“ und „Bürgerinnen und Bürger“ statt „Bürger“ zu sagen und zu schreiben. Lehrer L will sich dieser „Sprachpolizei“ nicht beugen.

Fall 18

Lehrer L nimmt im Unterricht dem mit seinem Handy spielenden Schüler S das Handy weg und zerstört dieses, indem er mit einem Hammer kräftig auf das Handy einschlägt.

Fall 19

Die 14-jährigen Schüler A, B und C prügeln sich auf dem Schulhof. Dabei wird die Jacke des C zerrissen, A erleidet Prellungen und Hautabschürfungen.

Fall 20

Für eine 7-tägige Klassenfahrt wird bei dem Busunternehmen B ein Bus gechartert und in Lübben im Spreewald Unterkunft in einer Jugendherberge gebucht.